

Die Qualitätspolitik der Samuel-Hahnemann-Schule

Die Samuel-Hahnemann-Schule hat sich seit dem Januar 2007 mit der Entwicklung eines Qualitätsmanagementsystems beschäftigt, um eine Zulassung als Bildungsträger nach AZWV und eine Zertifizierung der Maßnahme zur Heilpraktikerausbildung zu erhalten.

Seit 25 Jahren bildet die Samuel-Hahnemann-Schule als Verbandsschule des Fachverband Deutscher Heilpraktiker – Landesverband Berlin-Brandenburg e.V. Heilpraktikerinnen und Heilpraktiker aus. Diese bewährte dreijährige Ausbildung musste entsprechend den Regeln der Bundesagentur für Arbeit auf eine Maßnahmedauer von 24 Monaten umgewandelt werden. Innerhalb der 2 jährigen Maßnahmedauer wird aber der gleiche zeitliche und inhaltliche Umfang der Heilpraktikerausbildung wie in der dreijährigen Ausbildung angeboten.

Die verbandliche Einbindung, die hohen Ideale und der Ethos des Berufes und die Erfahrungen in der Heilpraktikerausbildung hat die Samuel-Hahnemann-Schule mitgebracht. Bei der Entwicklung des Qualitätsmanagementsystems und des Qualitätshandbuches kam es darauf an die Prozesse, wie sie seit 25 Jahren laufen zu beschreiben und die Besonderheiten einer Maßnahme nach AZWV zu berücksichtigen.

Die Qualitätspolitik der Samuel-Hahnemann-Schule ist in einem Qualitätshandbuch beschrieben, welches als Richtlinie für die Schulleitung, die Büromitarbeiter, die Fachbereichsleiter und die Dozentinnen und Dozenten der Samuel-Hahnemann-Schule dient.

Dabei werden das Leitbild und die Zielvorstellungen der Schule, die Organisation der Schulverwaltung, die Aufnahme von Schülern, die Kontrollmechanismen und die Bewertung der Schüler, die betriebliche Sicherheit, der Unterrichtsstoff, die Qualifikation von Schulleitung und Dozenten, die Marktanalyse und die Maßnahmen zur Eingliederung in den Arbeitsmarkt, die Finanzverwaltung, die Feedbackmechanismen und das interne Audit, die Büroorganisation und die Verbandsorganisation beschrieben. Eine umfangreiche Anlagendokumentation sichert die Dokumentation der Qualitätspolitik.

Berufspolitische Vorgabe

Der Fachverband Deutscher Heilpraktiker sieht es als eine seiner berufspolitischen Aufgaben für eine fundierte und umfassende Ausbildung des Heilpraktikernachwuchses zu sorgen. Die verbandseigene Schule, die Samuel-Hahnemann-Schule ist aus diesem Grund auch in der Satzung des Landesverband Berlin-Brandenburg verankert. Die Verbandsanbindung und die Verbandsorientierung orientieren sich am berufspolitischen Leitbild (Anlage A) an der Berufsordnung (

Anlage B) und am Berufsbild (Anlage C) des Fachverbandes Deutscher Heilpraktiker.

Im Rahmen des Fachverband Deutscher Heilpraktiker - Bundesverband - sind die schulpolitische Leitlinien die Schulsatzung der Kooperation Deutscher Heilpraktiker und die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Schulleitungen (AGSL) in die berufspolitische Vorgabe zur Heilpraktikerausbildung an der Samuel-Hahnemann-Schule eingeflossen.

Dabei gelten zur Orientierung die Schulsatzung der Kooperation (Anlage D), die Richtlinien der Arbeitsgemeinschaft der Schulleitungen (Anlage E) und der Deutschen Heilpraktikerverbände (Anlage F) sowie der Schulleitlinie der AGSL (Anlage G).

Die schulpolitischen und organisatorischen Vorgaben des Fachverbandes finden sich auch in den Richtlinien des Fachverbandes wieder. Dabei spielen sowohl die Ausbildungsrichtlinie (ABR) (Anlage H) als auch die Fortbildungsrichtlinie (FBR) (Anlage J) eine Rolle.

Leitbild der Heilpraktikerausbildung

Die Heilpraktikerausbildung als Weiterbildungsmaßnahme an der Samuel-Hahnemann-Schule orientiert sich an drei Leitbildern.

Nr. 1 - Erfolg in der Heilpraktikerüberprüfung

Nr. 2 - Schnelle Aufnahme einer Praxistätigkeit

Nr. 3 - Hohe medizinische, therapeutische und ethische Qualifikation

Nr. 1 - Erfolg in der Heilpraktikerüberprüfung

Die Erlaubniserteilung nach § 1 des Heilpraktikergesetzes ist die rechtliche Grundvoraussetzung für den Beruf des Heilpraktikers. Der rechtliche Rahmen dafür sind das Heilpraktikergesetz (Anlage K) und die 1. Durchführungsvorordnung zum HPG (L). Neben dem Heilpraktikergesetz (HPG) und der DVO gibt es noch eine Reihe von relevanten Gesetzen und Verordnungen die im Rahmen der Ausbildung gelehrt und beachtet werden.

Der rechtliche Rahmen der Berufsausübung, an der sich die Ausbildung orientiert ist auch im Hygienerahmenplan (HRP) des Fachverbandes beschrieben.

Die Ausbildung an der Samuel-Hahnemann-Schule mit einer umfassenden Ausbildung in naturwissenschaftlichen Grundlagen, Anatomie, Physiologie, Pathologie (Krankheitslehre, innere Medizin), klinischer Diagnostik und praktischer Ausbildung in klinischer Untersuchung soll die Heilpraktikerprüfung problemlos besterbar machen. Eine umfassende Prüfungsvorbereitung auf die schriftliche und

mündliche Heilpraktikerüberprüfung soll eine hohe Bestehensquote in den Überprüfungen in Berlin und Brandenburg möglich machen.

Die Erfolgsquote der Heilpraktikerüberprüfung sollte in einer Bestehensquote von 90 % liegen. Die Erfolgsquote wird 6 Monate nach Lehrgangsende erfragt. Falls die Quote nicht erreicht sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung einzuleiten.

Um diese Zielstellung zu erreichen bietet die Samuel-Hahnemann-Schule fundierten Unterricht durch erfahrene Dozentinnen und Dozenten. Der Unterricht wird durch moderne Medien (Beamer, Dias, Videos, Tafelbilder) und Scripten unterstützt. Die Unterrichtsscripten stehen den Teilnehmern in einem passwortgeschützten Bereich der Schulhomepage zur Verfügung.

Die Teilnehmer der Maßnahmen haben die Pflicht zur Anwesenheit und müssen sich auch Bemühen den Unterrichtsstoff zu lernen. Dabei werden Sie auch durch Klausuren und mündlichen Prüfungen unterstützt.

In einem Studienbuch werden die Prüfungsleistungen der Teilnehmer erfasst und können so zur Orientierung des Leistungsstandes dienen.

Nr. 2 - Schnelle Aufnahme einer Praxistätigkeit

Durch die umfassende Ausbildung der therapeutischen Fächer Homöopathie, Akupunktur, Pflanzenheilkunde und Massage ist der Absolvent der Samuel-Hahnemann-Schule in der Lage, direkt nach dem Bestehen der Heilpraktikerüberprüfung eine Praxistätigkeit aufzunehmen.

Durch die fundierte klinisch-medizinische Ausbildung und den hohen Anteil der praktischen Ausbildung (Kleingruppenanamnese, Ambulatorium) ist der Absolvent auch durch seine praktisch-therapeutische Ausbildung in der Lage eine Praxistätigkeit schnell aufzunehmen.

Die Aufnahme der Praxistätigkeit kann in einer eigenen Naturheilpraxis erfolgen oder in Form einer angestellten Tätigkeit in einer Naturheilpraxis, einem Wellnesszentrum u.a. Tätigkeitsbereichen.

Die Erfolgsquote der Teilnehmergevermittlung sollte bei Quote von 70 % liegen. Nach 6 Monaten sollten 70 % der Teilnehmer eine selbstständige Tätigkeit als Heilpraktiker aufgenommen haben, bzw. in einer angestellten Tätigkeit als Heilpraktiker tätig sein. Die Erfolgsquote wird 6 Monate nach Lehrgangsende erfragt. Falls die Quote nicht erreicht sind Maßnahmen zur Verbesserung der Ausbildung einzuleiten.

Nr. 3 - Hohe medizinische, therapeutische und ethische Qualifikation

Basierend auf dem berufspolitischen Leitbild einer Heilpraktikerausbildung auf einem hohen Niveau und der Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes, nach der ein Heilpraktiker mit der gleichen Sorgfaltspflicht ausgebildet sein sollte, sich entsprechend fortbilden muss und auch den Patienten entsprechend aufklären muss, wie dies beim praktischen Arzt der Fall ist, hat der Fachverband die Anforderungen an die Ausbildung der Samuel-Hahnemann-Schule auf einem hohen Niveau festgelegt.

Dazu gehören eine fundierte Ausbildung in den Fächern Anatomie, Physiologie, Pathologie, klinische Untersuchung und klinische Diagnostik.

In den klinischen Fächern ist der Anspruch der Samuel-Hahnemann-Schule, dass die Absolventen auf dem gleichen fachsprachlichen Niveau und Wissenshintergrund wie ein praktischer Arzt ausgebildet sind.

Der besondere Schwerpunkt im therapeutischen Bereich in der Homöopathie, Akupunktur, Pflanzenheilkunde und Massage gewährleistet, dass die Absolventen diese vier Therapiefächer in Praxisreife anwenden können. Alle anderen therapeutischen Fächer (z.B. Chiropraktik, Neuraltherapie, Fußreflexzonenmassage u.v.a.) werden nur als Kurzeinführung unterrichtet.

Die ethische Qualifikation orientiert sich an der Berufsordnung für Heilpraktiker (Anlage B), der Ausbildungsrichtlinie (Anlage H) und der Ethikerklärung des Fachverbandes Deutscher Heilpraktiker (Anlage M). Dazu gehören der Umgang zwischen Heilpraktiker und Patient und zwischen Heilpraktikern untereinander.

Berlin, den 1.12.2008

Arne Krüger
stellv. Schulleiter